



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0236/2011

| Beratungsfolge                                     | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--|----------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr | 08.09.2011     | Vorberatung   |
| Rat der Stadt                                      |                | Entscheidung  |

### **38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße - Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 10.08.2011 eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis**

#### **Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis, nicht zu folgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:**

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein      | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen    |
| Kosten €                    | Produkt                                       | Haushaltsjahr                                       |
| Vorgesehen im               | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan         | <input type="checkbox"/> Finanzplan                 |
| Haushaltsmittel             | <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

#### **Erläuterung:**

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Oberbergischer Kreis macht verspätet Bedenken gegen die 38. FNP-Änderung geltend. Bei der für die Planänderung vorgesehenen Fläche handele es sich um eine gut zu bewirtschaftende Grünlandfläche. Die Planänderung würde insofern eine Beeinträchtigung der Agrarstruktur hervorrufen. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen stelle in vielen Fällen den limitierenden Faktor für die Betriebsentwicklung dar, zumal kaum noch Ersatzflächen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die sog. Umwidmungssperrklausel des § 1 a Abs. 2 BauGB – Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wald und zu Wohnzwecken genutzten Flächen nur im notwendigen Umfang – kein Verbot der Überplanung solcher Flächen beinhaltet, wie schon daraus deutlich wird, dass sie nach § 1 a Abs. 2 Satz 3 BauGB „in der Abwägung“ zu berücksichtigen ist. Der Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen kann im Rahmen der Abwägung im Interesse gewichtiger Planziele zurückgesetzt werden.

Eine straßenbegleitende Wohnbauflächendarstellung südlich der Wasserturmstraße sieht der Flächennutzungsplan schon seit seiner Erstaufstellung vor. Insofern war der Standort für eine Wohnbauflächenentwicklung immer schon „latent vorbelastet“ und eine Inanspruchnahme der Fläche für den Bodennutzer absehbar. Da die Innenentwicklungspotentiale in Radevormwald weitgehend ausgeschöpft sind, muss zwangsläufig auf die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen zurückgegriffen werden. In der Abwägung mit anderen Belangen, wie z. B. dem Naturschutz oder der Forstwirtschaft, erzeugt die Landwirtschaft die geringsten Raumwiderstände. Es handelt sich aber insgesamt nur um ein relativ kleines Baugebiet, mit dem der landwirtschaftlichen Nutzung etwa 1,8 ha entzogen werden.

Es wird nicht verkannt, dass die Umnutzung von landwirtschaftlicher Nutzfläche den Landwirten letztendlich Produktionsfläche entzieht. Die Bereitstellung ausreichender Ersatzflächen zur Existenzsicherung - insbesondere der Vollerwerbslandwirte - kann jedoch nicht garantiert werden. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft bzw. die Liegenschaftsabteilung werden jedoch nach Kräften die Betroffenen bei der Beschaffung von Ersatzpachtflächen begleiten und unterstützen.

| <b>Federführendes Dezernat:</b> | <b>Beteiligtes Dezernat:</b>  | <b>Der Bürgermeister</b>      |
|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
|                                 |                               |                               |
| <b>Unterschrift<br/>Datum</b>   | <b>Unterschrift<br/>Datum</b> | <b>Unterschrift<br/>Datum</b> |

Anlage: Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis